



Zuschussprogramm

NBank – Niedersachsen Invest GRW

Handout



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Ansprechpersonen	3
2. Wer wird gefördert?	4
a. Allgemein	4
b. Antragsberechtigte Unternehmen	4
c. Schaffung von Arbeitsplätzen	4
3. Wie wird gefördert? – Konditionen	4
4. Was wird gefördert? – Förderfähige Kosten	4
5. Wie wird entschieden, welche Vorhaben gefördert werden?	5
6. Antragstellung und Ablauf	6
7. Weitere Infos	6
8. Anhänge	
a. Anhang 1: Positivliste	8
b. Anhang 2: bedingte Positivliste	9
c. Anhang 3: Negativliste	10
d. Anhang 4: Scoring-Modell der Richtlinie	11



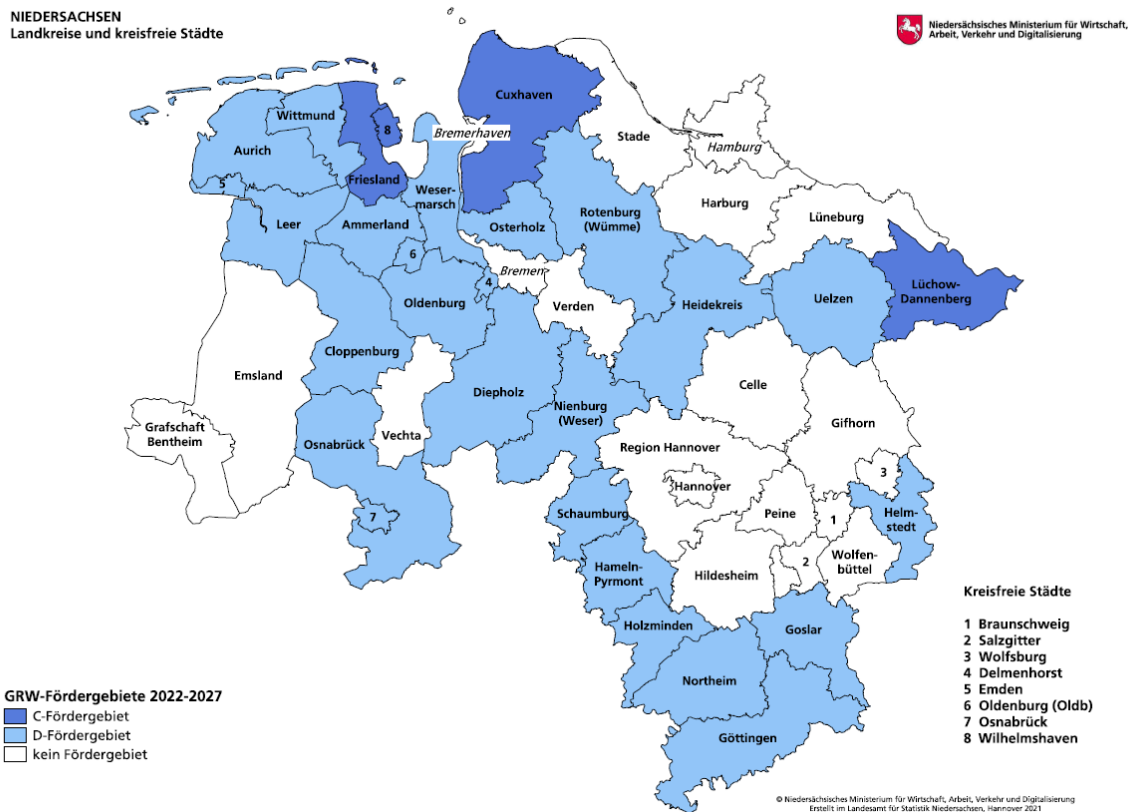
1. Hintergrund und Ansprechpartner

Mit dem Zuschussprogramm der NBank „Niedersachsen Invest GRW“ (Nachfolgeprogramm der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung) aus der *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)* werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen
- Standortnachteile ausgleichen
- Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen

Link: [Niedersachsen Invest | NBank](#)

Seit dem 01.01.2022 gehört der Landkreis Osnabrück im Rahmen der GRW zum D-Fördergebiet, wodurch kleine, mittlere und große Unternehmen von diesem Programm profitieren können.



Nähere Informationen zu den unten nachfolgenden Inhalten sowie zu weiteren unternehmerischen Fragestellungen erhalten Sie bei den untenstehenden Ansprechpersonen des WIGOS-UnternehmensService:

Thomas Serries

Leitung

☎ 0541 501 4701

✉ serries@wigos.de

Andrea Frosch

Südkreis

☎ 0541 501 4903

✉ frosch@wigos.de

Axel Kolhosser

Nordkreis

☎ 0541 501 4702

✉ kolhosser@wigos.de

Andre Schulenberg

Ostkreis

☎ 0541 501 4703

✉ schulenberg@wigos.de



2. Wer wird gefördert?

2.a Allgemein

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Haupterwerb, die wirtschaftlich und dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind und

- die Realisierung eines Investitionsvorhabens in Niedersachsen planen
- in der zu fördernden Betriebsstätte eine Tätigkeit gemäß Positivliste oder bedingter Positivliste ausführen und
- durch Investitionsmaßnahmen sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze schaffen
- Für Beherbergungsbetriebe gelten gesonderte Kriterien

2.b Antragsberechtigte Unternehmen

Bei der Neufassung des Förderprogramms kommt es nicht mehr auf die s.g. Primäreffekte an. Für die Antragstellung gilt der zu diesem Zeitpunkt geltende WZ-Code.

Es sind nur Unternehmen antragsberechtigt, die über den WZ-Code der Positivliste zuzuordnen sind.

In begründeten Ausnahmefällen dürfen auch Unternehmen der bedingten Positivliste Anträge stellen.

2.c Schaffung von Arbeitsplätzen

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Investitionsvolumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lassen.

Die Anzahl Arbeitsplätze muss in der zu fördernden Betriebsstätte um mindestens 10 Prozent erhöht werden – Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze angerechnet werden.

In bestimmten Ausnahmefällen ist es möglich, dass es ausreicht die Zahl der Dauerarbeitsplätze um lediglich 5 Prozent zu erhöhen.

Die Arbeitsplätze müssen für fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens gehalten werden.

3. Wie wird gefördert? – Konditionen

- Kleine Unternehmen: 20 % Zuschuss der förderfähigen Kosten
- Mittlere Unternehmen: 10 % Zuschuss der förderfähigen Kosten
- Große Unternehmen: maximal in Höhe der De-minims-Förderung
- Je geschaffenen neuen Dauerarbeitsplatz werden max. 750.000 € Investitionsausgaben oder je gesichertem 500.000 € berücksichtigt
- Fördervorhaben mit einer Fördersumme unter 20.000 EUR sind nicht zuwendungsfähig (Bagatellgrenze)
- Für CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen beträgt der Fördersatz bis zu 65% der Investitionsmehrkosten – abhängig von der Größe des Unternehmens

4. Was wird gefördert? – Förderfähige Kosten

Investitionsvorhaben bei **kleinen und mittleren Unternehmen**

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses
- Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre



Investitionsvorhaben bei **großen Unternehmen**

- Errichtungsinvestitionen
- Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist
- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- Großunternehmen müssen eine CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen tätigen

CO₂-reduzierende **Zusatzinvestitionen unabhängig von der Größe des Unternehmens**

- Investitionen mit besonderen Umweltschutzeffekten
- Investitionen mit besonderen Energieeffizienzeffekten
- Investitionen zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen

5. Wie wird entschieden, welche Vorhaben gefördert werden?

Vier Mal im Jahr finden Einplanungsrunden statt, in denen in einem Gremium entschieden wird, welche Anträge aus Niedersachsen gefördert werden und welche nicht.

Entschieden wird anhand von Qualitätskriterien bzw. eines Scorings (siehe Anhang). Förderwürdige Vorhaben müssen für eine Berücksichtigung mindestens eine Punktzahl von 60 aufweisen.

Siehe hierzu auch die *Link*: [Scoring-Modell der Richtlinie "Niedersachsen Invest GRW"](#)



6. Antragstellung und Ablauf

Eine Antragstellung erfolgt über das [neue Kundenportal](#) der NBank. Für eine sogenannte Förderfähigkeitsbescheinigung sind zunächst die untenstehenden Unterlagen notwendig:

1. Antragsformular
2. KMU-Prüfschema
3. Anlage Beschreibung und Begründung
4. Investitionsgüterliste
5. Finanzierungsbestätigung der Hausbank - [Formulierungshilfe Hausbank](#)

Die Förderfähigkeitsbescheinigung gibt Auskunft darüber, dass mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko begonnen werden darf. **Diese ist abzuwarten!**

Zeitlicher Ablauf:

1. Antragstellung und Einreichen von Unterlagen
2. Erhalt der Förderfähigkeitsbescheinigung mit eventuell nachzureichenden Unterlagen (bis zur Förderfähigkeitsbescheinigung dauert es laut NBank in der Regel 2 - 4 Wochen)
3. Einplanungsrunde
4. Bescheid (bis zum Bescheid kann es laut NBank durchaus ½ - 1 Jahr dauern)
5. Mittelanforderung (Vergaberecht beachten)
6. Verwendungsnachweis

Binden Sie uns gerne frühzeitig in Ihr Vorhaben mit ein. So können wir gemeinsam mit einem Berater der NBank schauen, inwieweit eine Antragstellung für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben förderfähig sein könnten. Gerne unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Antragstellung.

7. Weitere Infos

- Eine Investor- und Nutzertrennung ist möglich (z.B. bei Besitzgesellschaften). Die Förderung muss dann aber zwingend über einen beispielsweise reduzierten Pachtzins über 5 Jahre dem Nutzer zugutekommen. Die Antragstellung muss durch den Nutzer erfolgen, der Investor muss mitunterschreiben.



8. Anhänge

Anhang a: Positivliste

Anhang b: Bedingte Positivliste

Anhang c: Negativliste

Anhang d: Qualitätskriterien

Die Anhänge finden Sie auf den folgenden Seiten.



Anhang a: Positivliste

Anhang 4 Positivliste

Anhang 4.1 Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 ¹ Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (außer 10.1 und 10.71)
2	11	Getränkeherstellung
3	13	Herstellung von Textilien
4	14	Herstellung von Bekleidung
5	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
6	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
8	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
10	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
11	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12	24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit nicht nach Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
13	25	Herstellung von Metallerzeugnissen (außer 25.4)
14	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
15	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
16	28	Maschinenbau
17	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
18	30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4), soweit nicht als Schiffbau nach Artikel 13 Buchstabe a) AGVO ausgeschlossen
19	31	Herstellung von Möbeln
20	32	Herstellung von sonstigen Waren
21	38.3	Rückgewinnung
22	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
23	55	Beherbergung
24	58.2	Verlegen von Software
25	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
26	63	Informationsdienstleistungen
27	72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend FuE-Leistungen für die Wirtschaft erbracht werden
28	93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.



Anhang b: bedingte Positivliste

Anhang 4.2 Bedingte Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	18	Herstellung von Druckerzeugnissen
2	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
3	46	Großhandel (ohne und Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 46.1)
4	52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g./anderweitig nicht genannt
5	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14)
6	70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
7	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (außer 71.11)
8	73	Werbung und Marktforschung



Anhang c: Negativliste

Negativliste

- a) A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- b) B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- c) C 24 – Metallherstellung und -bearbeitung, soweit „Stahlindustrie“ gemäß Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO
- d) D – Energieversorgung
- e) E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (außer 38.3 und 39)
- f) F 41 – Hochbau
- g) F 42 – Tiefbau
- h) F 43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- i) G 45 – Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- j) G 46.1 – Handelsvermittlung
- k) G 47 – Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 47.91)
- l) H – Verkehr (vgl. auch Artikel 13 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 45 AGVO) und Lagerei (außer 52.29.9)
- m) K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- n) L – Grundstücks- und Wohnungswesen
- o) N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- p) O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- q) P – Erziehung und Unterricht
- r) Q – Gesundheits- und Sozialwesen
- s) R – Kunst, Unterhaltung und Erholung (außer 93.2)
- t) S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- u) T – Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- v) U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Anhang d: Scoring-Modell der Richtlinie „Niedersachsen Invest GRW“

Zuschussprogramm NBank – Niedersachsen Invest GRW



Scoring-Modell der Richtlinie "Niedersachsen Invest GRW"

Qualitätskriterien der Richtlinie "Niedersachsen Invest GRW"	Bewertung	Maximalpunktzahl
Richtlinienspezifische Kriterien		85 (90 für Beherbergung)
Unternehmensgröße gemäß EU-Definition		
Kleinstunternehmen (20 Punkte)		20
Kleine Unternehmen (15 Punkte)		
Mittlere Unternehmen (10 Punkte)		
Große Unternehmen (5 Punkte)		
Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (Dapl.)		
30 — 40 Dapl. (20 Punkte)		20
20 — 29 Dapl. (15 Punkte)		
10 — 19 Dapl. (10 Punkte)		
1 — 9 Dapl. (5 Punkte)		
Aufbau weitergehender Digitalisierungsprozesse im Sinne des Querschnittsziels "digitale Wirtschaft" der regionalen Innovationsstrategie RIS3 (Mindestens zwei Maßnahmen) (z. B. Nutzung Internet der Dinge, Nutzung künstlicher Intelligenz, Aufbau Online-Vertriebskanäle, Nutzung Digitaler Zwilling, digitale Anwendungen zur Verbesserung von Prozessen und Angeboten)		15
Qualitätsverbessernde Investitionen in der Beherbergung gemäß Anlage 2 Nr. 4		15
oder		
Einstellung von Forschungs- und Entwicklungspersonal im gewerblichen Bereich (gilt nicht für Beherbergung)		5
Thematische Spezialisierung nach der regionalen Innovationsstrategie RIS3 (Es sollen bestehende Stärken der Region genutzt und damit regionale Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile herausgearbeitet werden. Z.B. in den Bereichen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik) (gilt nicht für Beherbergung)		5
Nachhaltige Entwicklung		
a) Umweltschutz und Energieeffizienz (Für über die Unionsnormen hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz werden bemessen anhand des Quotienten aus Zusatzinvestitionsausgaben in Bezug auf die Ausgaben der Basisinvestition zusätzliche Punkte vergeben.)		
bei Quotient > 0,8 (15 Punkte)		15
bei Quotient > 0,5 (12 Punkte)		
bei Quotient > 0,2 (9 Punkte)		
bei Quotient > 0 (6 Punkte)		
b) weitere Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. Einführung von Umweltmanagementsystemen, Erlangung von Siegeln/Zertifikaten im Zusammenhang mit der Maßnahme, das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling, Reduktion des Frischwasserverbrauchs, Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung, Vermeidung von Abfällen, Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, Schutz vor Umweltverschmutzung)		5
Berücksichtigung von Vorforderung (Punktabzug)		- 5
Querschnittsziele		15
Gleichstellung von Männern und Frauen (z. B. Teilzeitmodelle, Zertifikat Vereinbarkeit Familie und Beruf, mobiles Arbeiten, Betriebskindergarten, Frauen in Führungspositionen)		5
Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (Barrierefreie Zugänge, Implementierung von Diversity-Konzepten im Leitbild, Sprachliche Barrierefreiheit, Inklusion von gehandicapten Menschen, Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)		5
Gute Arbeit (Tarifbindung, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Betriebsräte, Personalentwicklungsmaßnahmen, Gesundheitsfürsorge)		5
Regionalfachliche Bewertungskomponente		15 (10 für Beherbergung)
Wirkung des Vorhabens auf Wertschöpfungsketten in der Region (z. B. über regionale Zuliefer- und Absatzverflechtungen)		5
Steigerung der Standortattraktivität		5
Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte (nicht bei Beherbergung)		5
Gesamtbewertung (Mindestpunktzahl 60)		115

Quelle: NBank-Homepage (Stand 17.08.2023)

[Niedersachsen Invest](#) | [NBank](#)



Herausgeber:

WIGOS

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Osnabrücker Land mbH

UnternehmensService

Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Telefon: 0541 501 2468

Mail: info@wigos.de

